

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Aktuelle Zahlen zur Lehrkräfteversorgung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Lehrkräfte in den vergangenen fünf Schuljahren bis heute an den Schulen in Baden-Württemberg beschäftigt waren bzw. sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);
2. zu wie viel Prozent die Schulen in Baden-Württemberg derzeit mit Lehrkräften versorgt sind (bitte unter Nennung der Zahl insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulart);
3. wie viele Lehrkräfte aus welchen Gründen derzeit nicht im Unterricht eingesetzt werden können;
4. wie viele Lehrkräfte zusätzlich für eine Lehrkräfteversorgung von 110 Prozent an den Schulen in Baden-Württemberg eingestellt werden müssten (bitte unter Nennung der Zahl insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulart);
5. wie hoch derzeit die Anzahl der Lehrkräfte in der Krankheitsvertretungsreserve ist;
6. zu welchem Zeitpunkt im aktuellen Schuljahr die Krankheitsvertretungsreserve bereits vollständig eingesetzt war und somit keine Krankheitsvertretungskräfte mehr verfügbar waren;

7. wie hoch die Krankheitsvertretungsreserve nach Ansicht der Landesregierung sein müsste, um über das gesamte Schuljahr hinweg ausreichend Krankheitsvertretungsreserven bereitzustellen.

14.5.2024

Stoch, Binder, Dr. Fulst-Blei
und Fraktion

Begründung

Viele Lehrkräftestellen an den Schulen in Baden-Württemberg sind unbesetzt, immer wieder kommt es zu Unterrichtsausfall. Dieser Antrag möchte erfragen, wie sich die derzeitige Situation der Lehrkräfteversorgung an den Schulen in Baden-Württemberg darstellt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Juni 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/68/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Lehrkräfte in den vergangenen fünf Schuljahren bis heute an den Schulen in Baden-Württemberg beschäftigt waren bzw. sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);

Die Zahl der Lehrkräfte an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums für die vergangenen fünf Jahre kann der Tabelle in *Anhang 1* entnommen werden.

2. zu wie viel Prozent die Schulen in Baden-Württemberg derzeit mit Lehrkräften versorgt sind (bitte unter Nennung der Zahl insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulart);

Der Versorgungsgrad der Schularten im Schuljahr 2023/2024 in Baden-Württemberg zum Statistik-Stichtag 18. Oktober 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Schulart	Versorgungsgrad in Prozent
Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (GHWRS)	100,6
Realschulen	99,7
Gemeinschaftsschulen	98,6
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	88,5
Gymnasien	105,0
Berufliche Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums	99,7

Quelle: Datawarehouse

3. wie viele Lehrkräfte aus welchen Gründen derzeit nicht im Unterricht eingesetzt werden können;

Zu den Lehrkräften, die derzeit nicht im Unterricht eingesetzt werden können und deren Absenz statistisch erfasst wird, zählen längerfristig erkrankte Lehrerinnen und Lehrer, Lehrerinnen in Mutterschutz sowie Lehrkräfte in Elternzeit. Zum Statistikstichtag am 18. Oktober 2023 waren 1 778 Lehrerinnen und Lehrer längerfristig (länger als 6 Wochen) erkrankt und 1 229 Lehrerinnen befanden sich im Mutterschutz. Vom Schuljahresbeginn 2023/2024 bis Ende April 2024 gingen landesweit 4 872 Lehrkräfte in Elternzeit.

4. wie viele Lehrkräfte zusätzlich für eine Lehrkräfteversorgung von 110 Prozent an den Schulen in Baden-Württemberg eingestellt werden müssten (bitte unter Nennung der Zahl insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulart);

Die für eine Lehrkräfteversorgung von 110 Prozent erforderlichen Vollzeitäquivalente können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Schulart	Zusätzlich benötigte Vollzeitäquivalente
Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (GHWRS)	1.879 VZÄ
Realschulen	1.127 VZÄ
Gemeinschaftsschulen	955 VZÄ
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	1.722 VZÄ
Gymnasien	823 VZÄ
Berufliche Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums	1.525 VZÄ
Insgesamt	8.031 VZÄ

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Daten von Datawarehouse

5. wie hoch derzeit die Anzahl der Lehrkräfte in der Krankheitsvertretungsreserve ist;

Im Landeshaushalt stehen aktuell insgesamt 1 945 Deputate für die Krankheitsvertretungsreserve zur Verfügung. Über die Anzahl von Personen kann keine Aussage getroffen werden, da dies vom individuellen Teilzeitfaktor abhängt. Die Verteilung auf die jeweiligen Schularten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Schulart	Umfang
Grundschulen	476 Deputate
Werkreal- und Hauptschulen	76 Deputate
Realschulen	278 Deputate
Gemeinschaftsschulen	169 Deputate
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	195 Deputate
Gymnasien	390 Deputate
Berufliche Schulen	361 Deputate

6. zu welchem Zeitpunkt im aktuellen Schuljahr die Krankheitsvertretungsreserve bereits vollständig eingesetzt war und somit keine Krankheitsvertretungskräfte mehr verfügbar waren;

Die Krankheitsreserve an den Schulen im Umfang von 1 945 Deputaten ist mit Ausnahme der allgemein bildenden Gymnasien von Beginn eines Schuljahres an eingeplant. Auf Ausfälle von Lehrkräften kann im Laufe des Schuljahres dann über verschiedene Instrumente wie Handschlaglehrkräfte oder den Abschluss von Vertretungsverträgen reagiert werden.

7. wie hoch die Krankheitsvertretungsreserve nach Ansicht der Landesregierung sein müsste, um über das gesamte Schuljahr hinweg ausreichend Krankheitsvertretungsreserven bereitzustellen.

Da die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer, die jährlich erkranken oder in Elternzeit gehen unterliegt, der Höhe nach ebenso wie den Schularten und Lehrbefähigungen sowie der regionalen Verteilung nach Schwankungen. Deshalb ist nur ganz grundsätzlich festzustellen, dass eine fest installierte Vertretungsreserve sinnvoll ist, um flächendeckend mit einem ausreichenden Grundstock auf Ausfälle reagieren zu können. Da diese Bestandslehrkräfte jedoch grundsätzlich bestimmten Regionen zugeordnet sind und über spezifische Lehrbefähigungen verfügen, ist es – um auf den tatsächlich anfallenden Bedarf vor Ort flexibel reagieren zu können – angezeigt, daneben auf flexible Maßnahmen wie die Einstellung von Handschlaglehrkräften oder den Abschluss von befristeten Verträgen zurückgreifen zu können. Hierfür stehen in ausreichendem Umfang Vertretungsmittel für den Abschluss von Verträgen zur Verfügung. Limitierender Faktor ist aktuell der Fachkräftemangel und eine generell hohe Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, der insbesondere auch demografisch bedingt ist.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage 1

Lehrkräfte (Personen) an öffentlichen allgemeinbildenden¹⁾ und beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2019/2020 nach Schulzweig

Schuljahr	Grund-, Werkreal-/ Hauptschulen	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	Realschulen	Gymnasien	Gemeinschaftsschulen einschl. GS im Verbund mit GMS	Schulen besonderer Art	Allgemeinbildende Schulen zusammen	Berufliche Schulen	Allgemeinbildende und Berufliche Schulen zusammen
2019/2020	31.748	9.692	15.946	24.783	12.356	440	94.965	21.579	116.544
2020/2021	31.562	9.903	15.991	24.989	12.845	441	95.731	21.529	117.260
2021/2022	31.519	10.103	15.929	25.133	12.965	440	96.089	21.428	117.517
2022/2023	32.002	10.353	16.168	25.403	13.291	449	97.666	21.466	119.132
2023/2024 ¹⁾	32.645	10.794	16.418	25.605	13.553	457	99.472	21.500	120.972

*) Ohne 2. Bildungsweg; Schulzweiguordnung gemäß überwiegendem Einsatz der Lehrkraft.

1) Vorläufige Werte.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.